

## Amtliche Bekanntmachung

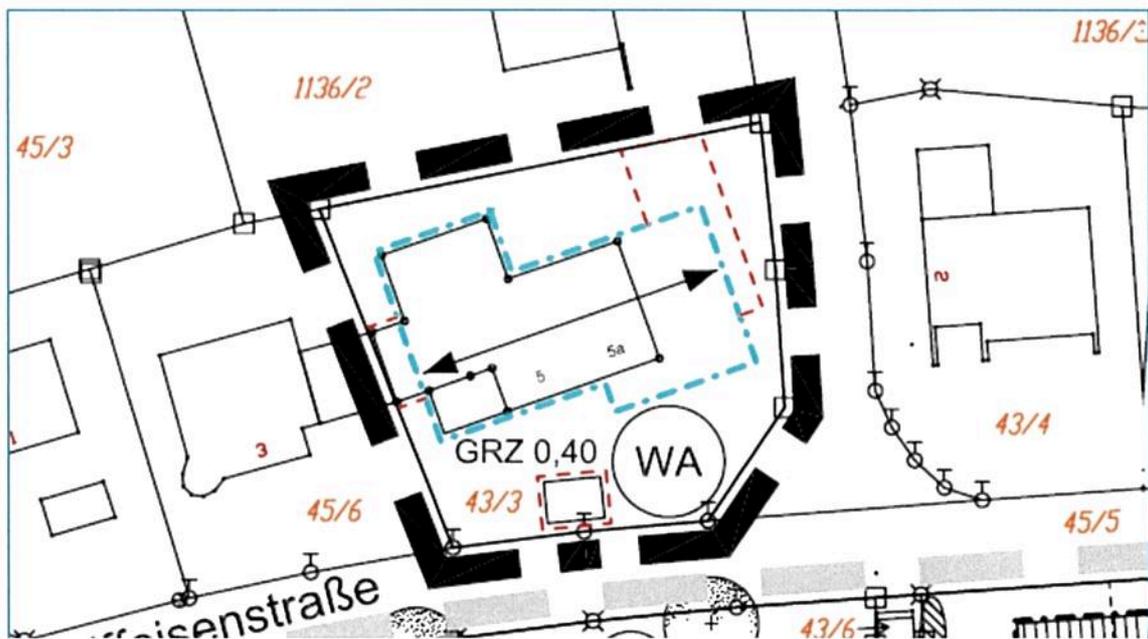
**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Nordöstlich von Höslwang" im Bereich von  
Fl.Nr. 43/3; Gemarkung Höslwang**

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);**

Der Gemeinderat Höslwang hat in seiner Sitzung am 08.09.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2 „Nordöstlich von Höslwang“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 43/3, Gem. Höslwang, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Ziel ist die Erweiterung der Wohnbauflächen auf dem Grundstück.

Von der Fa. Huber Planungs-GmbH, Rosenheim, wurde hierzu ein Planentwurf ausgearbeitet. Das Änderungsgebiet ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt in der Fassung vom 08.09.2020.



Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Satz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Parallel werden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt

vom 06.10.2020 bis 10.11.2020

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Halfing in Halfing, Wasserburger Str. 1, Zimmer 6, und in der Gemeinde Höslwang in Höslwang, Kirchplatz 12, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen können von jedermann während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse [www.hoeslwang.de](http://www.hoeslwang.de) unter Bekanntmachungen einzusehen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



(Murner)  
1. Bürgermeister  
der Gemeinde Höslwang



**An die Amtstafel**

angeheftet am:	24.09.2020
im Internet veröffentlicht am:	24.09.2020
abgenommen am:	11.11.2020